

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 17.06.2009

Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Bedernik, Monika	
Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	ab 19:32 Uhr
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Siebenhaar, Thomas	
Spatz, Anton	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	

Agendabeauftragte

Wittmann, Jutta	
-----------------	--

Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

Ortssprecher

Schmitt, Georg	
----------------	--

Verwaltung

Lauterbach, Ursula	
Pieger, Manfred	

Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Guttenberger, Wolfgang	
------------------------	--

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Antrag zur Geschäftsordnung; Antrag TOP 5 vor TOP 3 zu behandeln
2. Antrag zur Geschäftsordnung; Antrag, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der Ladung zu vertagen
3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Ausbau Mühlweg - Anlagenbildung und Zuordnung des Straßentyps für die Festsetzung des Gemeindeanteils gem. § 7 Abs. 2 ABS
6. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Antrag zur Geschäftsordnung; Antrag TOP 5 vor TOP 3 zu behandeln**

Bürgermeister Heinz Richter beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 vor Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 5 vor Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Antrag zur Geschäftsordnung; Antrag, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der Ladung zu vertagen**

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pfister beantragt die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der Tagesordnung lt. Ladung zu vertagen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der Tagesordnung lt. Ladung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bürgerfragestunde**

Herr Mario Hemmerlein erkundigt sich, warum der Multifunktionsplatz nur über die Heuwiesen erschlossen würde. Im Interesse der Kinder sollte eine Erschließung auch vom Henkersteg her erfolgen.

Bürgermeister Richter erläutert, dass die Erschließung über beide Wege in der Planung enthalten ist und dies auch so umgesetzt wird.

TOP 4**Genehmigung der Niederschrift****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2009 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5**Ausbau Mühlweg - Anlagenbildung und Zuordnung des Straßentyps für die Festsetzung des Gemeindeanteils gem. § 7 Abs. 2 ABS****Sachverhalt**

Im Rahmen der Ausbauplanung für das Städtebauförderprogramm soll der Mühlweg zusammen mit dem Platz vor dem Rathaus Fl.Nr. 1/11, 1/2 und Fl.Nr. 1/3 sowie der Erlanger Straße Fl.Nr. 1/7 und Teilfläche 1/3 als gesamtörtliche Gestaltungsmaßnahme hergestellt werden.

Da sich hier die Frage des Teilstreckenausbaus bzw. der Anlagenbildung problematisch darstellt, wurde Herr Peter Läßle, Vorsitzender Richter am BayVGH, um Stellungnahme gebeten. Herr Läßle ist Mitautor des Kommentars Matloch/Wiens „Das Erschließungsbeitragsrecht in Theorie und Praxis“. Er vertritt folgende Meinung:

Das ganze Ensemble stelle sich ihm als drei Anlagen dar, für die gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der örtlichen Ausbaubeitragssatzung Beiträge für die Verbesserung oder Erneuerung erhoben werden können, und zwar bestehen diese Anlagen aus (Fl.Nrn. alle Gemarkung Neunkirchen):

1. Mühlweg Fl.Nr. 1/1 bis zum östlichen Beginn des Platzes Fl.Nr. 1/11 (Klosterhof)
2. Platz (Klosterhof), bestehend aus Reststrecke Mühlweg Fl.Nr. 1/1, 1/11, 1/2 und Teilfläche Nr. 1/3
3. Erlanger Str. Fl.Nr. 1/7 und Teilfläche Fl.Nr. 1/3 (Klosterhof)

Zu Nr. 2): Der Platz wird auf der einen Seite durch das **Haus Augustinus** abgegrenzt, auf der anderen Seite durch die Anwesen Klosterhof 1 und Klosterhof 6 (**Markt-Apotheke**) und das **Rathaus**.

Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an. Hinsichtlich der Abrechnung der Ausbaubeiträge handelt es sich dann um drei selbständige, öffentliche Anlagen, für die Ausbaubeiträge erhoben werden.

Bezüglich der Festsetzung der **Eigenbeteiligung** des Marktes gem. § 7 Abs. 2 Ausbaubeitragssatzung (ABS) wird Folgendes festgestellt:

Der Mühlweg dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr, ist also eine **Haupterschließungsstraße** im Sinne des § 7 Abs. 4 Nr. 2 ABS. Diese Auffassung wird auch vom Landratsamt Forchheim vertreten, siehe Schreiben vom 27.05.09. Das bedeutet, dass gemäß § 7 Abs.2 Nr. 1.2 ABS die Eigenbeteiligung der Gemeinde bei der Fahrbahn 50 % und bei allen übrigen Teileinrichtungen 35 % beträgt.

Begründung: Aufgrund der Tordurchfahrten wird der Lieferverkehr zu den Geschäften im Innerort ausschließlich über den Mühlweg abgewickelt. Gemäß Kommentar Matloch/Wiens Nr. 2123 ist die Einstufung als **Haupterschließungsstraße** möglich, wenn sich Anlieger- und Durchgangsverkehr in etwa gleichwertig erweisen.

Es wird um vorzeitige Mittelfreigabe gebeten, damit die Maßnahme zeitnah ausgeschrieben werden kann. Wenn erst auf die Genehmigung des Haushalts gewartet werden soll, ist nicht sichergestellt, dass die Maßnahme noch vor dem Winter abgeschlossen werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Ausgaben:

Ausbau Mühlweg (umlagefähiger Aufwand) ca. 240.000 €

Einnahmen:

KAG Beiträge (50 % für Fahrbahn, 65% für Gehweg und Beleuchtung) ca. 125.000 €

Zuschuss Städtebauförderprogramm ca. 60.000 €

Die Städtebaufördermittel dienen der Minderung des Gemeindeanteils. Daher ist der beitragsfähige Ausbauaufwand nicht um diesen Betrag zu kürzen. Diese Auffassung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bestätigt.

Beschluss

Bezüglich des städtebaulichen Konzepts für die Herstellungsmaßnahmen am Mühlweg beschließt der Marktgemeinderat zur Abrechnung der Ausbau- bzw. Verbesserungsbeiträge die folgende Anlage zu bilden:

Mühlweg Fl.Nr. 1/1 bis Anbindung an Fl.Nr. 1/3 Gem. Neunkirchen (Einmündung Staatsstraße). Der farbig gekennzeichnete Lageplan ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Beschluss

Bezüglich der Festsetzung der Eigenbeteiligung des Marktes gem. § 7 Abs. 2 ABS beschließt der Marktgemeinderat, die Anlage Mühlweg als **Haupterschließungsstraße** gemäß § 7 Abs. 2 Nr.1.2 ABS abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der vorzeitigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2009 für den Straßenbau im Mühlweg in Höhe von 323.300,- € zu. Die Arbeiten dürfen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber ausgeschrieben und begonnen werden. Die Auftragsvergabe erfolgt nach durchgeführter Submission durch den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

Anlagen:

Lageplan
Schreiben LRA v. 29.05.2009
Auszug ABS

TOP 6**Anfragen**

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Pfister erinnert daran, dass er in der konstituierenden Sitzung im Mai 2008 beantragt hat, dass alle Marktgemeinderäte eine Sammlung über Ortsrecht und Bebauungspläne erhalten. Er bittet eine Frist zu benennen, bis wann dieser Antrag erledigt wird.

Die Verwaltung sagt die Erledigung bis zur Septembersitzung zu.

Marktgemeinderatsmitglied Monika Bedernik mahnt die Liste der Bürgschaften an.

Die Verwaltung sagt die Erledigung ebenfalls bis zur Septembersitzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Persönlich beteiligt:	(ohne Beschluss)

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Gabriele Braun
Schriftführer/in